

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001

3879

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke
(Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001,

beschliesst:

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst für den Umbau des Unterwerks Selnau zum Museumsgebäude ein Beitrag von Fr. 800 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst (KKK) wurde 1986 gegründet. Seit 1987 betrieb sie im Zürcher Seefeldquartier, u. a. mit einer eigenen Sammlung, ein Haus für konstruktive und konkrete Kunst. Dieses zeigte und dokumentierte diese Kunstrichtung, die in Zürich vor allem durch die Maler Bill, Graeser, Loewensberg, Glarner und Lohse vertreten ist. Die Arbeit der Stiftung genügte hohen Ansprüchen.

Seit Jahren suchte die Stiftung Ersatz für ihr zu klein gewordenes Museum. Mit dem EWZ Unterwerk Selnau Zürich konnte ein geeignetes Objekt gefunden werden.

Im Juli 1999 ersuchte die Stiftung den Kanton um einen Beitrag an die Sanierung des zukünftigen Museumsgebäudes. Die Prüfung des Gesuchs ergab, dass noch zusätzliche Angaben bzw. detailliertere Unterlagen notwendig waren (z. B. Entwurf des Mietvertrages zwischen KKK und dem EWZ). Die Ausarbeitung dieses Vertrages verzögerte sich, er konnte erst im Februar 2001 durch die Baudirektion geprüft werden: Die Mietdauer läuft unkündbar bis zum Jahr 2025, der Mieterin wurde ab 2010 das Recht auf eine vorzeitige Kündigung eingeräumt. Die Vermieterin verzichtet auf einen ursprünglich vorgesehenen Passus, die Stiftung hätte im Kündigungsfall die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sicherzustellen. Der Mietzins beträgt für den vorgesehenen Vollausbau Fr. 100 000 pro Jahr.

Zudem verlangte der Kanton – in Absprache mit der Stadt – ein aktualisiertes Betriebsbudget. Es wurde im Mai 2001 vorgelegt; damit zusammenhängende Gesuchsunterlagen mussten jedoch noch angepasst werden, sodass das Geschäft erst Ende Juli 2001 entscheidungsreif wurde.

2. Projektbeschreibung

Das EWZ Unterwerk Selnau ist ein bemerkenswerter Zeuge des Industriebaus der klassischen Moderne und als solcher im städtischen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte verzeichnet. Es wurde 1930 an der Stelle einer Umformerstation für die Zürcher Strassenbahn erbaut und prägt – zusammen mit dem benachbarten Hallenbad – das Stadtbild an der Sihl noch heute. Das Unterwerk wurde 1998 infolge technischer Weiterentwicklungen ausser Betrieb gesetzt, nur die Gleichrichteranlage und die Transformatorenstation im Untergeschoss werden weiterhin für die Stromversorgung der City und der VBZ benötigt. Die Maschinenhalle im Erdgeschoss sowie Teile des Untergeschosses will das EWZ für Ausstellungen, Konzerte und verschiedene Veranstaltungen nutzen. Den restlichen Teil überlässt es im Mietverhältnis der KKK. Im Zusammenhang mit der Neunutzung liess das EWZ die Fassaden sanieren, die Stadt finanzierte diese Arbeiten mit 4,85 Mio. Franken (Stadtratsbeschluss vom 22. September 1999).

Die Lage des ehemaligen Unterwerks ist ideal für ein Kunstmuseum, zehn Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die KKK prüfte im Vorfeld ihres Sanierungsentscheids nebst der Variante «Vollausbau» – für den Fall, dass die notwendigen Mittel nicht im vollen Umfang zu beschaffen

wären – einen Teilausbau. Auf Grund der in Aussicht gestellten Zuwendungen entschied sich die Stiftung für den Vollausbau. Somit beläuft sich die insgesamt zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche auf etwa 1150 m² (ohne Verkehrsflächen und Nebenräume). Die bestehenden Innenräume mit den unterschiedlichen Grössen (zum Teil über verschiedene Stockwerke) bieten einen willkommenen Rahmen für Ausstellungen. Die Räumlichkeiten der Stiftung werden von der nördlichen Schmalseite des Gebäudes her erschlossen. Beidseits des Eingangs werden auf jeweils zwei Geschossen die Bereiche Kasse/Museumsshop/Garderobe und Sekretariat/Direktion eingebaut. Anschliessend folgen der sieben Meter hohe Ausstellungsraum, Treppe und Liftanlage sowie ein Werkstatt-/Lagerraum und eine Toilettenanlage. Weitere Ausstellungsräume befinden sich in den drei Obergeschossen sowie im Dachgeschoss. Der Nordteil des Dachgeschosses wird als Bibliothek und Museumspädagogikraum genutzt.

Nach Stockwerken gegliedert hat das Museum folgende Aufteilung:

Untergeschoss	Sammlungsdepot für Exponate
Erdgeschoss	Besuchereingang, Foyer, Verkaufsshop, Sekretariat; Ausstellungsraum 1 (für Skulpturen, Installationen), Werkstatt, Lager, Nasszellen, Anlieferung des Museums
1. Obergeschoss	Direktion, Besprechungszimmer, Ausstellungsraum 2 für «Zürcher Konkrete» (Raumhöhe entspricht zwei Stockwerken)
2. Obergeschoss	Zwischengeschoss für Erschliessung
3. Obergeschoss	eigentliches Ausstellungsgeschoss, Ausstellungsräume 3 bis 6
4. Obergeschoss	dient der Zugänglichkeit des Dachgeschosses und der Ausstellungsräume 7 bis 14
Dachgeschoss	Foyer mit Café-Ecke, Mehrzweckraum für Bibliothek und Museumspädagogik, Nebenräume Technik, Sanitärzonenbereich

Das Umbauprojekt wurde von der Stadt Zürich am 5. Oktober 1999 bewilligt. Die Umbauarbeiten waren Ende Juli 2001 abgeschlossen. Während der Monate August und September 2001 erfolgt die Einrichtung des Museums und der beiden Eröffnungsausstellungen. Die offizielle Eröffnung ist für Samstag, den 29. September 2001, vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten gliedern sich für das Gesamtprojekt wie folgt:

	Fr.	Fr.
Vorbereitungsarbeiten		30 774
Gebäude		
– Baumeister-, Beton- und Stahlbetonarbeiten u. a.	1 568 419	
– Fenster-, Bedachungs-, Spenglerarbeiten u. a.	492 737	
– Strom, Wärme-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	1 195 399	
– Sanitär- und Kücheneinrichtungen, Aufzüge, Betrieb	238 807	
– Innenausbau (Wände, Böden, Decken, Türen)	1 358 548	
– Baunebenkosten (u. a. Saläre)	730 237	
Total Gebäude	5 584 147	5 584 147
Innenausbau Bibliothek, Shop, Werkstatt		300 000
Umgebung		17 000
Baunebenkosten		177 500
Mehrwertsteuer		377 629
Reserve		57 000
Total		6 544 050

In der aktuellsten Kostenschätzung des Bauunternehmens wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten Fr. 6 450 000 betragen werden.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Fr.
Jubiläumsspende Swiss Re	3 000 000
Sponsor	1 000 000
Kanton	800 000
Bundesamt für Kultur (in Aussicht gestellt)	300 000
weitere Sponsoren*, Bankkredit	1 444 050
Total	6 544 050

* Die Baugarten Stiftung hat Fr. 450 000 zugesichert, zudem hat die KKK bei privaten Gönnern und Firmen im Rahmen der so genannten Quadratmeteraktion (Kauf einer Quadratmeterfläche Wand zu Fr. 500) rund Fr. 275 000 gesammelt.

Die Beteiligung der Stadt Zürich am Mieterausbau ist auf Grund des Engagements bei der Fassadensanierung nicht vorgesehen.

4. Betrieb des Museums

Die KKK schloss das Geschäftsjahr 2000 mit einer ausgeglichenen Rechnung. Ihr Kapital betrug per 31. Dezember 2000 Fr. 91 977, die zweckgebundenen Reserven (einschliesslich bereits überwiesener Spenden für das neue Museum) beliefen sich auf Fr. 4 285 832. Für das Startjahr 2001 und den regulären Betrieb (ab 2002) sind folgende Betriebsergebnisse veranschlagt:

	Aufwand	Startjahr Ertrag	Aufwand	Regulärbetrieb Ertrag
<i>Ertrag</i>				
- Shop		83 078		100 000
- Eintritte		110 000		200 000
- Führungen/ Raumvermietungen		3 000		5 000
- Subventionen		263 000		263 000
- Sponsorbeiträge		760 244		440 000
- Vermögensertrag		60 000		2 000
Total Ertrag		1 279 322		1 010 000
<i>Aufwand</i>				
- Ausstellungen	586 500		390 000	
- übriger Museums- aufwand*	16 000		16 000	
- Personalaufwand	350 000		465 000	
- Raumaufwand	156 000		265 000	
- Verwaltungsaufwand	60 000		50 000	
- Werbung, Versicherungen	87 000		47 000	
- Umzug	60 000		—	
- Zinsen	30 000		13 500	
Total Aufwand	1 345 500	-1 345 500	1 246 500	-1 246 500
Betriebsergebnis		-66 178		-236 500

* Bibliothek, Rahmenveranstaltungen, Museumspädagogik

Die hohen Beträge, die für das Startjahr veranschlagt sind, hängen mit der grossen Eröffnungsausstellung James Turrell zusammen. Von deren Kosten sind rund Fr. 500 000 gesponsert.

Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung mit jährlich Fr. 230 000. Der entsprechende Beschluss für die Jahre 2001 bis 2003 liegt vor. Der Beitrag des Kantons beträgt Fr. 33 000/Jahr.

Das zu erwartende Defizit wollte die KKK mit einer Subventionserhöhung auffangen; von der Stadt Zürich wünscht die Stiftung deshalb Fr. 400 000/Jahr, vom Kanton einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 100 000. Die Direktion der Justiz und des Innern hat der Stiftung jedoch mitgeteilt, dass dies völlig ausgeschlossen sei.

Um international bestehen zu können, ist die Stiftung bzw. das neue Museum auf eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus Zürich angewiesen. Einig sind sich die KKK und die Kunsthaus-Gesellschaft, dass die Präsentation der Zürcher Konkreten auch zum Aufgabenbereich des Kunsthauses zählt. Diskutiert wird über die Möglichkeit, dass das Kunsthaus diese Aufgabe unter bestimmten Bedingungen an die KKK delegiert, wobei das neue Museum unter Beibehaltung der rechtlichen Selbstständigkeit als «Tochterunternehmen» des Kunsthauses auftreten könnte. Am 12. Januar 2000 fand in dieser Angelegenheit ein Gespräch zwischen dem Stadtpräsidenten von Zürich, dem Präsidenten der Kunstgesellschaft und der Stiftungspräsidentin statt. Man kam überein, mit der Behandlung des Problems zuzuwarten. Der neue Direktor des Kunsthauses würde das Gespräch mit der KKK aufnehmen, sobald er sich zu dieser Frage eine Meinung habe bilden können.

5. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die KKK hat mit der Kunsthaus-Gesellschaft eine vertragliche Regelung über die Ausgestaltung der langfristigen Zusammenarbeit abzuschliessen. Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Regelung wird höchstens ein Fondsbeitrag von 80% der bewilligten Summe ausbezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20% erfolgt nach Unterzeichnung der Regelung und einer detaillierten Gesamtbaukostenrechnung, die von der Baudirektion geprüft und akzeptiert werden muss.

2. Bei einer Vertragskündigung innerhalb der ersten 30 Jahre ist die KKK verpflichtet, den Kanton zu informieren. Je nach Dauer des Mietverhältnisses hat die Stiftung dem Fonds einen Anteil der ausbezahlten Summe zurückzuzahlen, über die Höhe des Betrages hat der Regierungsrat zu entscheiden.

6. Würdigung

Das Hochbauamt der Baudirektion und die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern haben das Projekt intensiv geprüft und sind mit der Unterstützung durch den Kanton einverstanden: Durch den Umzug an den neuen Standort mit einem doppelt so grossen Raumangebot kann das KKK-Museum seine Aufgabe als Netzwerkstelle für konstruktive Kunst und Gestaltung besser wahrnehmen. Das Hochbauamt erachtet das Gebäude bezüglich seiner Lage als gut für die Zwecke des Museums geeignet. Die verschiedenen Ausstellungsräume mit unterschiedlichen Raumgrössen und Lichtverhältnissen versprechen vielfältige Möglichkeiten für die Präsentation von Sammlung und Wechselausstellungen. Bedingt durch die weitgehende Rücksichtnahme auf die vorhandene Tragstruktur und die bestehende Grundrissdisposition des Gebäudes werden allerdings im Museumspädagogikraum eher knappe, im Eingangsbereich gar beengende räumliche Verhältnisse in Kauf genommen.

Im Verhältnis zum Engagement der Stadt und zur Leistung des Bundes sowie im Vergleich mit der Unterstützung des Hauses des Zürcher Kammerorchesters durch den Kanton ist ein Beitrag von Fr. 800 000 angebracht.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von insgesamt Fr. 800 000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi